

**Studienordnung  
für das Fach Katholische Theologie  
im Studiengang Lehramt an Berufskollegs  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 18. Mai 2006**

Verkündungsblatt Jg. 4, 2006 S. 297

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Aufbau des Studiums
- § 2 Das Grundstudium
- § 3 Das Hauptstudium
- § 4 Erste Staatsprüfung
- § 5 Allgemeine Bedingungen für die Erweiterungsprüfung
- § 6 Das Studium für die Erweiterungsprüfung
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modularisiertes Curriculum  
Modulbeschreibung  
Möglicher Studienverlaufsplan

**§ 1**

**Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium der Katholischen Theologie für das Lehramt an Berufskollegs (BK) ist nach Modulen (1-7) und Bereichen (A-D) geordnet. Die Module sind Angebotssegmente, die jeweils der Ausbildung einer bestimmten beruflich relevanten Kompetenz dienen. Die Bereiche umfassen die theologischen Fächer Biblische Theologie (A), Historische Theologie (B), Systematische Theologie (C) und Praktische Theologie/Religionspädagogik (D).
- (2) Das Studium umfasst sämtliche Teilstücke aller Module, mit Ausnahme der Module 5 und 6, die nach freier Wahl jeweils mit 6 SWS studiert werden.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls im Grund- wie im Hauptstudium sind in allen verpflichtenden Veranstaltungen Bescheinigungen über die qualifizierte Mitarbeit erforderlich. Der/die Lehrende gibt jeweils am Anfang einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form die qualifizierte Mitarbeit erbracht werden muss.

**§ 2**

**Das Grundstudium**

- (1) Das Grundstudium umfasst 30 Semesterwochenstunden in den Modulen 1-3.
- (2) Seminare in den Modulen 2 und 3 können erst besucht werden, wenn die jeweiligen bereichsbezogenen Einführungen des Moduls 1 studiert worden sind.

- (3) In den Modulen 2 und 3 ist je 1 Leistungsnachweis zu erbringen. Die beiden Leistungsnachweise müssen unterschiedlichen Bereichen entstammen. Der/die Lehrende gibt jeweils am Anfang einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form ein Leistungsnachweis erworben werden kann. Folgende Formen sind möglich: Referat, Kolloquium, Klausur und schriftliche Hausarbeit.
- (4) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung wird kumulativ erworben, d.h. sie besteht in einer Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
- eine Auflistung der besuchten Veranstaltungen aus den Modulen 1-3
  - Nachweise über die qualifizierte Mitarbeit in allen verpflichtenden Lehrveranstaltungen
  - zwei Leistungsnachweise des Grundstudiums, deren Note jeweils mindestens ausreichend sein muss.

### **§ 3 Das Hauptstudium**

- (1) Das Hauptstudium umfasst 30 Semesterwochenstunden in den Modulen 4-7.
- (2) Es sind zwei fachwissenschaftliche und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben, wenn Katholische Theologie Erstfach ist.
- (3) In zwei der Module 4, 5 und 6 ist je ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis zu erwerben. Im Modul 7 ist nur dann ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben, wenn Theologie Erstfach ist.
- (4) Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis kann nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in den Modulen 4 bis 6 erbracht werden.
- (5) Der fachdidaktische Leistungsnachweis kann nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Modul 7 erworben werden.
- (6) Die erforderlichen Leistungen können in Absprache mit dem/der Lehrenden auf folgende Weise erbracht werden: Referat, Kolloquium, Klausur und schriftliche Hausarbeit.
- (7) Mindestens einmal ist die Form der schriftlichen Hausarbeit zu wählen.

- (8) Es ist darauf zu achten, dass die zwei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise in zwei verschiedenen Bereichen erworben werden.

### **§ 4 Erste Staatsprüfung**

- (1) Erstfach:
1. Die Erste Staatsprüfung besteht aus zwei fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Teil. Die fachdidaktische Prüfung kann nur ablegen, wer die fachwissenschaftlichen Prüfungsteile abgeschlossen hat.
  2. Zur ersten fachwissenschaftlichen Prüfung wird zugelassen, wer
    - zwei der Module 4 bis 6 erfolgreich abgeschlossen und
    - einen fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis erworben hat.
  3. Zur zweiten fachwissenschaftlichen Prüfung wird zugelassen, wer
    - das dritte Modul aus 4 bis 6 erfolgreich abgeschlossen und
    - einen zweiten fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis erworben hat.
  4. Zur fachdidaktischen Prüfung wird zugelassen, wer
    - das Modul 7 erfolgreich abgeschlossen hat und
    - einen fachdidaktischen Leistungsnachweis erworben hat.
  5. Die Erste Staatsprüfung besteht aus schriftlichen (4-stündige Klausur) und mündlichen (45 Minuten) Prüfungen. Mindestens eine Prüfung pro Fach muss eine schriftliche oder eine mündliche sein (LPO § 38). Die Prüfungsform der Klausur kann entweder für eine der fachwissenschaftlichen Prüfungen oder für die fachdidaktische Prüfung gewählt werden.
- (2) Zweifach:
1. Die Erste Staatsprüfung besteht aus zwei fachwissenschaftlichen Prüfungen, einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten. Die Prüfungsform der Klausur kann entweder für die erste oder für die zweite fachwissenschaftliche Prüfung gewählt werden.

2. Zur ersten fachwissenschaftlichen Prüfung wird zugelassen, wer
  - zwei der Module 4 bis 6 erfolgreich abgeschlossen und
  - einen fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis erworben hat.
3. Zur zweiten fachwissenschaftlichen Prüfung wird zugelassen, wer
  - das dritte Modul aus 4 bis 6 erfolgreich abgeschlossen,
  - einen fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis erworben hat und
  - das Modul 7 erfolgreich studiert hat.
- (3) Sowohl im Modul 2 als auch im Modul 3 ist ein Leistungsnachweis aus verschiedenen Bereichen (A-D) zu erwerben.
- (4) Im Modul 4, 5 und 6 sind jeweils 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS zu studieren. In zwei der Module ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese aus verschiedenen Bereichen (A-D) stammen.
- (5) In Modul 7 sind mindestens 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS zu studieren und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben.
- (6) Bei dem Erwerb der Leistungsnachweise ist mindestens einmal die Form der schriftlichen Hausarbeit zu wählen.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls sind darüber hinaus Bescheinigungen über die qualifizierte Mitarbeit in den verpflichtenden Veranstaltungen erforderlich. Der/die Lehrende gibt jeweils am Anfang einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form die qualifizierte Mitarbeit erbracht werden kann.

#### § 5

##### Allgemeine Bedingungen für die Erweiterungsprüfung

- (1) Eine Erweiterungsprüfung kann ablegen, wer die 1. Staatsprüfung abgelegt hat.
- (2) Zur Prüfung kann sich melden, wer etwa die Hälfte der durch die Studienordnung BK geforderten Studien des Faches erbracht und wer im Hauptstudium zwei fachwissenschaftliche und einen fachdidaktischen Leistungsnachweis erworben hat.
- (3) Maßgebend für die Prüfung sind die Anforderungen im Fach.
- (4) Die Inhalte der nicht besuchten Hälfte der Lehrveranstaltungen müssen im Selbststudium erworben werden.
- (5) Eine der fachwissenschaftlichen Prüfungen oder die fachdidaktische Prüfung kann schriftlich (Klausur) abgelegt werden, zwei sind in mündlicher Form (je 45 Min.) abzulegen (vgl. Studienordnung BK Erstfach oder Zweitfach).
- (6) Eine Zwischenprüfung entfällt.

#### § 6

##### Das Studium für die Erweiterungsprüfung

- (1) Im Modul 1 sind mindestens 3 Einführungen aus verschiedenen Bereichen zu studieren.
- (2) Im Modul 2 sind mindestens 2 und im Modul 3 mindestens 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS zu besuchen. Dabei ist darauf zu achten, dass die gewählten Lehrveranstaltungen aus vier verschiedenen Bereichen (A-D) stammen.

#### § 7

##### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2006 in Kraft. Sie ist auf die Studierenden anzuwenden, die das Studium im Fach Katholische Theologie im Studiengang Lehramt an Berufskollegs ab dem Sommersemester 2006 aufgenommen haben.
- (2) Diese Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 08. Februar 2006.

Duisburg und Essen, den 18. Mai 2006

Für den Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

<b>Modularisiertes Curriculum des Faches Katholische Religion (Berufskolleg)</b>	
Module SWS	Übergeordnetes Lernziel des Moduls Zuordnung zu den Lehr- und Forschungsbereichen der Theologie (A, B, C, D)
<b>GRUNDSTUDIUM</b>	
<b>M 1</b>	<b>Die Arbeitsmethoden der theologischen Fächer kennen und anfanghaft beherrschen</b> <b>Die Quellen des christlichen Glaubens und ihre Relevanz beschreiben können</b> 1 A Einführung in die Bibel (AT) 2 A Einführung in die Bibel (NT) 3 B Einführung in die Historische Theologie 4 C Einführung in die Systematische Theologie / Grundkurs Theologie 5 D Einführung in die Religionspädagogik  10 SWS
<b>M 2</b>	<b>Epochen, Wendepunkte, Entwicklungslinien und Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens beschreiben können</b> 1 A Die Rede von Gott und Mensch in der Bibel (AT oder NT) 2 A Biblische Zeitgeschichte (AT oder NT) 3 B Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte 4 C Die Entwicklung der Lehrgestalt des christlichen Glaubens 5 D Christliche Liturgie  10 SWS
<b>M 3</b>	<b>Zeugnisse der jüdisch-christlichen Tradition sachgerecht auslegen können</b> 1 A Exegese alttestamentlicher Texte und Textgruppen 2 A Exegese neutestamentlicher Texte und Textgruppen 3 C Heutige Lehrgestalt des Glaubens (Dogmatik) 4 C Grundfragen theologischer Ethik 5 D Exemplarische Entfaltung der korrelativen Grundstruktur religiöser Erziehung und Bildung  10 SWS
<b>HAUPTSTUDIUM</b>	
<b>M 4</b>	<b>Christliche Identität in einer pluralen Gesellschaft dialogisch vermitteln können</b> 1 A Die Relevanz biblischer Texte für die Gegenwart 2 B oder C Leitmotive der Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte 3 C Christlichen Glauben dialogisch vermitteln können 4 D Gesellschaftliche, personale und didaktische Voraussetzungen religiöser Erziehung und Bildung  8 SWS
<b>M 5*</b>	<b>Die Relevanz der Theologie für Kirche und Gesellschaft aufzeigen können</b> 1 A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte 2 B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte 3 C Christliche Sozialethik 4 D Kirche und Recht 5 A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft  6 SWS
<b>M 6*</b>	<b>Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können</b> 1 A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen 2 A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik 3 A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik 4 A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften  6 SWS
<b>M 7</b>	<b>Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können</b> 1 A Biblische Theologie für die Schule 2 oder: B Historische Theologie für die Schule 3 C Systematische Theologie für die Schule 4 D Fachdidaktische Elementarisierung zentraler religionsunterrichtlicher Inhaltsbereiche 5 D Methoden und Probleme praktisch-theologischen Arbeitens 6 D Schulpraktische Übungen  10 SWS
Summe: 60 SWS	

\* Aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Theologie (A-D) müssen in den Modulen 5 und 6 je drei Veranstaltungen gewählt werden, die jeweils aus unterschiedlichen Bereichen (A-D) stammen.

Modulbeschreibung Berufskolleg

<b>Modul I BK</b>	<b>Die Arbeitsmethoden der theologischen Fächer kennen und anfanghaft beherrschen, die Quellen des christlichen Glaubens und ihre Relevanz beschreiben können</b>			
Umfang	SWS 10	Präsenzzeit 150 Std	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 300 Stunden	Kreditpunkte
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen die Arbeitsmethoden der einzelnen theologischen Disziplinen kennen lernen und befähigt werden, sie selbständig anzuwenden, indem sie Einleitungswissen zum AT und NT erwerben, hermeneutisch und methodisch reflektiert biblische Texte auslegen, Methoden historischer Forschung kennen lernen und anwenden, Methoden und Probleme der Systematischen Theologie verstehen lernen, zentrale Fragestellungen der Religionspädagogik erkennen und Methoden zu ihrer Analyse und Lösung erlernen.			
Theologische Fächer	Biblische Theologie (AT und NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Dogmatik oder Ethik) Religionspädagogik			
			Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Bibel (AT)		SE	2
	Einführung in die Bibel (NT)		SE	2
	Einführung in die Historische Theologie		SE	2
	Einführung in die Systematische Theologie / Grundkurs Theologie		SE	2
	Einführung in die Religionspädagogik (Diese Veranstaltung ist zugleich Teil des fächerübergreifenden Moduls Erziehungswissenschaften / Didaktik / Fachdidaktik im Grundstudium.)		SE	2
Art des Moduls	Pflichtmodul des Grundstudiums			
Modulabschluss	Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit			

<b>Modul II BK</b>	<b>Epochen, Wendepunkte, Entwicklungslinien und Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens beschreiben können</b>			
Umfang	SWS 10	Präsenzzeit 150 Std	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 300 Stunden	Kreditpunkte
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die historische Dimension des Glaubens zu erfassen, indem sie die Entwicklung der biblischen Gotteserfahrung und des jüdisch-christlichen Menschenbildes nachzeichnen, den Beitrag des Christentums zu Epochen und Kulturen erkennen, biblische Texte in ihren historischen Kontext einordnen, die Evolution des kirchlichen Bewusstseins dogmengeschichtlich nachvollziehen, die Liturgie in ihrer Symbolik und als Ritus reflektieren.			
Theologische Fächer	Biblische Theologie (AT und NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Dogmatik) Praktische Theologie (Liturgiewissenschaft)			
			Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Die Rede von Gott und Mensch in der Bibel (AT oder NT)		VO/SE	2
	Biblische Zeitgeschichte (AT oder NT)		VO/SE	2
	Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte		VO/SE	2
	Die Entwicklung der Lehrgestalt des christlichen Glaubens		VO/SE	2
	Christliche Liturgie		VO/SE	2
Art des Moduls	Pflichtmodul des Grundstudiums			
Modulabschluss	Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit ein Leistungsnachweis			

<b>Modul III BK</b>	<b>Zeugnisse der jüdisch-christlichen Tradition sachgerecht auslegen können</b>			
Umfang	SWS 10	Präsenzzeit 150 Std	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 300 Stunden	Kreditpunkte
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, biblische und außerbiblische Texte sowie andere Objektivationen der jüdisch-christlichen Glaubensüberlieferung sachgerecht auszulegen, indem sie exegetisches Einleitungs- und Methodenwissen anwenden, den Stand der exegetischen Forschung zur Auslegung einzelner Texte ermitteln und bei ihrer eigenen Auslegung berücksichtigen, grundlegende Kenntnisse der Systematik christlicher Lehrtradition anwenden, gegenwärtige systematisch-theologische Positionen erörtern, einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Text und eigener Lebenserfahrung herstellen, die Grundlagen der christlichen Ethik kennen und die theologisch-ethische Reflexionen analysieren und ihre Plausibilität aufzeigen, die korrelative Grundstruktur religiöser Erziehung und Bildung reflektieren.			
Theologische Fächer	Biblische Theologie (AT und NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) Religionspädagogik			
			Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Exegese alttestamentlicher Texte und Textgruppen		VO/SE	2
	Exegese neutestamentlicher Texte und Textgruppen		VO/SE	2
	Heutige Lehrgestalt des christlichen Glaubens (Dogmatik)		VO/SE	2
	Grundfragen theologischer Ethik		VO/SE	2
	Exemplarische Entfaltung der korrelativen Grundstruktur religiöser Erziehung und Bildung		VO/SE	2
Art des Moduls	Pflichtmodul des Grundstudiums			
Modulabschluss	Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit ein Leistungsnachweis			

<b>Modul IV BK</b>	<b>Christliche Identität in einer pluralen Gesellschaft dialogisch vermitteln können</b>			
Umfang	SWS 8	Präsenzzeit 120 Std	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 240 Stunden	Kreditpunkte
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die christliche Identität in einer pluralen Gesellschaft dialogisch vermitteln zu können, indem sie die Relevanz biblischer Schlüsseltexte für die Gegenwart erläutern, christlichen Fundamente der modernen Gesellschaft aufdecken, das christliche Menschenbild in seiner Bedeutung für die Gesellschaft reflektieren, die Schlüsselthemen aktueller Kirchen- und Christentumskritik kennen und abwägen. religiöse Grundthemen in der Gesellschaft aufgreifen und analysieren.			
Theologische Fächer	Biblische Theologie (AT oder NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Dogmatik oder Ethik) Religionspädagogik			
			Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Die Relevanz biblischer Texte für die Gegenwart		VO/SE	2
	Leitmotive der Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte (B oder C)		VO/SE	2
	Christlichen Glauben dialogisch vermitteln (Dogmatik oder Ethik)		VO/SE	2
	Gesellschaftliche, personale und didaktische Voraussetzungen religiöser Erziehung und Bildung		SE	2
Art des Moduls	Pflichtmodul des Hauptstudiums			
Modulabschluss	Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit einen von zwei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen aus den Modulen 4-6			



<b>Modul V BK</b>	<b>Die Relevanz der Theologie für Gesellschaft und Kirche aufzeigen können</b>			
Umfang	SWS 6	Präsenzzeit 90 Stunden	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 180 Stunden	Kreditpunkte
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die Bedeutung von Wertvorstellungen für Institutionen und Organisationen im Diskurs mit christlichen Traditionen zu erkennen und zu begründen, indem sie gesellschaftsrelevante biblischen und außerbiblische religiöse Texte auslegen, aus dem Glauben entstandenen Einrichtungen analysieren, Konzepte theologischer Sozial- und Wirtschaftsethik reflektieren, kirchliche Rechtsordnungen kennen und in ihrer Bedeutung verstehen.			
Theologische Fächer	Aus den folgenden Lehr- und Forschungsbereichen der Theologie müssen drei Veranstaltungen gewählt werden, die jeweils aus unterschiedlichen Bereichen (A-D) stammen: Biblische Theologie (AT oder NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Theologische Sozialethik) Praktische Theologie (Kirchenrecht)			
			Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte		VO/SE	2
	Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte		VO/SE	2
	Christliche Sozialethik		VO/SE	2
	Kirche und Recht		VO/SE	2
	Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft		VO/SE	2
Art des Moduls	Pflichtmodul des Grundstudiums			
Modulabschluss	Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit einen von zwei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen aus den Modulen 4-6 erste mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens über zwei der Module 4 -6			

<b>Modul VI BK</b>	<b>Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltansichten bringen können</b>		
Umfang	SWS 6	Präsenzzeit 90 Stunden	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 180 Stunden
Kreditpunkte			
Ziel des Moduls	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden, indem sie die Dringlichkeit interreligiöser Lernens in einer multikulturell geprägten Gesellschaft erkennen, mindestens eine religiöse Tradition nicht-christlichen Ursprungs in ihren Grundzügen studieren, ihren theologischen Standpunkt in Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltansichten begründen, ihren theologischen Standpunkt in Auseinandersetzung mit religionskritischen Anfragen an den christlichen Glauben erläutern, Spiegelungen theologischer Konzepte in Literatur, Kunst und Musik aufgreifen und interpretieren, die Bedeutung der Ergebnisse anderer Wissenschaften für die theologische Reflexion erkennen, die Dialektik von Religion und Gesellschaft am Beispiel kultureller und politischer Entwicklungen aufzeigen und interpretieren.</p>		
Theologische Fächer	<p>Aus den folgenden Lehr- und Forschungsbereichen der Theologie müssen drei Veranstaltungen gewählt werden, die jeweils aus unterschiedlichen Bereichen (A-D) stammen: Biblische Theologie (AT und NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ethik) Praktische Theologie und Religionspädagogik</p>		
		Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	Jeweils A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen Herausforderung Religionskritik Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften	VO/SE VO/SE VO/SE VO/SE	2 2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul des Hauptstudiums		
Modulabschluss	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit einen von zwei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen aus den Modulen 4-6 erste mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens über zwei der Module 4 -6</p>		

<b>Modul VII BK</b>	<b>Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können</b>			
Umfang	SWS 10	Präsenzzeit 165 Std	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) 275 Stunden	Kreditpunkte
Ziel des Moduls	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden, die fachwissenschaftlichen Inhalte auf ihre schulpraktische Bedeutung hin zu reflektieren und die erworbenen fachlichen Kompetenzen auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu übertragen, indem sie</p> <p>biblische Texte auf ihre schülerorientierte Auslegung und didaktische Verwendung im Religionsunterricht untersuchen, oder:</p> <p>Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte in ihrer didaktischen Bedeutung für den Religionsunterricht bedenken, die Kenntnisse der Systematischen Theologie im Bezug auf die Vermittlung im Religionsunterricht reflektieren, fachdidaktische Problemzusammenhänge der Vermittlung religiöser Inhalte im Religionsunterricht erörtern, in die Problematik der Beobachtung, Planung und Reflektion von Unterricht eingeführt werden und im Rahmen der schulpraktischen Übungen eigene Unterrichtsversuche planen, durchführen und reflektieren.</p>			
Theologische Fächer	<p>Biblische Theologie (AT oder NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Dogmatik oder Ethik) Religionspädagogik</p>			
			Veranstaltungsform	SWS
Lehrveranstaltungen	<p>Biblische Theologie für die Schule oder: Historische Theologie für die Schule Systematische Theologie für die Schule Fachdidaktische Elementarisierung zentraler religionsunterrichtlicher Inhaltsbereiche (vorbereitende Lehrveranstaltung zu den Praxisphasen im Hauptstudium gemäß Praktikumsordnung) Methoden und Probleme praktisch-theologischen Arbeitens schulpraktische Übungen (begleitende Lehrveranstaltung zu den Praxisphasen im Hauptstudium gemäß Praktikumsordnung)</p>		<p>SE SE SE VO/SE  SE ÜB</p>	<p>2 2 2 2  2 2</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul des Hauptstudiums			
Modulabschluss	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme qualifizierte Mitarbeit erfolgreicher Abschluss der schulpraktischen Übungen fachdidaktischer Leistungsnachweis, falls erforderlich (vgl. BK Zweifach) mündliche oder schriftliche fachdidaktische Prüfung im Rahmen des ersten Staatsexamens, falls erforderlich (vgl. Zweifach BK)</p>			

Möglicher Studienverlaufsplan BK							
<b>GRUNDSTUDIUM</b>							
1. Jahr	1 Sem	M 1.1 (AT)		M 1.4 (Ethik)	M 1.5 (RP)		6 SWS
	2 Sem	M 2.1(AT)	M 1.2 (NT)	M 1.3 (KG)	M 2.4 (Dog.)		8 SWS
2. Jahr	3 Sem	M 2.2 (NT)	M 3.1 (AT)	M 2.3 (KG)	M 3.4 (Ethik)		8 SWS
	4 Sem	M 3.2 (NT)	M 2.5 (PrTH) Liturgie	M 3.3 (Dog.)	M 3.5 (RP)		8 SWS
							30 SWS
<b>HAUPTSTUDIUM</b>							
3. Jahr	5 Sem	M 4.1 (AT)	M 4.2 (KG)	M 5.3 (Ethik)	M 4.4 (RP)		8 SWS
	6 Sem	M 5.1 (NT)	M 5.2 (KG)	M 4.3 (Dog.)	M 7.4 (RP)		8 SWS
4. Jahr	7 Sem	M 6.1 (NT)	M 6.2 (KG)	M 7.3 (Dog.)	M 7.5 (RP)		8 SWS
	8 Sem	M 7.1 (AT) oder: M 7.2 (KG)	M 6.3 (Dog.)		M 7.6 (ÜB)		6 SWS
							30 SWS